

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Federführender Fachbereich Abwasserwerk		Drucksachen-Nr. 62/2007			
				X	Öffentlich
					Nichtöffentlich
Beschlussvorlage					
Beratungsfolge ▼		Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Bera- tung, Entscheidung)		
Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr		06.02.2007	Beratung		
Rat		01.03.2007	Entscheidung		

Tagesordnungspunkt A 20

Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach" für das Wirtschaftsjahr 2007

Beschlussvorschlag:

@->

Der Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach“ für das Jahr 2007 wird in der dem Rat am 26.10.2006 vorgestellten Fassung einschließlich der im Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 10.01.2007 und 06.02.2007 zur Beratung vorgelegten Änderungen beschlossen.

<-@

Sachdarstellung / Begründung:

@->

Bitte bringen Sie die in der Ratssitzung am 26.10.2006 eingebrachten Anlagen zum Entwurf der Haushaltssatzung mit dem darin enthaltenen Wirtschaftsplanentwurf zur Beratung mit.

Sofern sich Anregungen im Rahmen der Auswertungen zum Bürgerhaushalt 2007 ergaben, wurden diese in der Vorlage berücksichtigt.

In seiner Sitzung am 10.01.2006 war beabsichtigt, im Ausschuss vorab die investiven Maßnahmen des Vermögensplanes des Abwasserwerkes für das Wirtschaftsjahr 2007 beraten zu lassen. Dieser Tagesordnungspunkt wurde in die heutige Sitzung verlagert.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit ist das Zahlenwerk des Wirtschaftsplans 2007 in der überarbeiteten Fassung der Vorlage als Anlage beigefügt.

A) Erfolgsplan

1. Veränderungen im Vergleich zum Wirtschaftsplanentwurf vom 26.10.2006

	Seite Entwurf v. 26.10.2006	Konto-Nr.	Bezeichnung	Neuer Ansatz	Ansatz Entwurf 26.10.2006	Veränderung +/-
Ertrag						
a)	101	8000 000	Kanalbenutzungsgebühren	21.592.867	23.483.452	-1.890.585
b)	101	8200 050	Inanspruchnahme Rückstellung Gebührenerstattung § 6 KAG	1.689.908	0	+ 1.689.908
c)	101	8500 100	Erstattung Straßenentwässerung	3.989.987	3.180.160	+ 809.827
						+ 609.150
Aufwand						
d)	103	4830 000	Abschreibungen auf Sachanlagen	5.767.368	6.431.000	-663.632
e)	104	2100 000	Zinsen für Darlehen des Kreditmarktes	3.902.825	3.872.000	+ 30.825
						-632.807
redaktionell						
	104		Summe des Aufwandes	23.234.253	23.867.060	-632.807
	104		Summe der Erträge	30.117.477	29.508.327	+ 609.150
	104		Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	6.883.224	5.641.267	+ 1.241.957
Saldo						
	104		Jahresüberschuss	6.883.224	5.641.267	+ 1.241.957

zu a - c)

Zum Zeitpunkt der Einbringung des Wirtschaftsplanentwurfes für das Jahr 2007 wurde zur Bestimmung der Kanalbenutzungsgebühren und der damit verbundenen Ermittlung der Erstattung des Betriebes Verkehrsflächen für die Entwässerung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze die Höhe durch eine überschlägige Schätzung festgestellt. Im Rahmen der Gebührenkalkulation 2007 wurden sowohl diese Ansätze als auch die Gebührenerstattung nach § 6 KAG (Konto-Nr. 8200 050) nunmehr ermittelt.

zu d)

Im Vergleich zum Ansatz des Entwurfes reduzieren sich die Abschreibungen auf Sachanlagen, trotz der erheblichen Zugänge von Vermögenswerten in 2007. Begründet ist dies zum einen, dass der größte Teil der Investitionen in den Kanalbaumaßnahmen stattfindet, die in der Regel jedoch erst im 2. Halbjahr bzw. zum Ende des Wirtschaftsjahres fertiggestellt und somit auch aktiviert werden. Von daher wird im Anschaffungsjahr auch hier nur eine zeitanteilige Abschreibung berechnet. Zum anderen ist ein deutlicher Rückgang der Abschreibungen im Bereich Klärwerk zu verzeichnen, da hier teilweise das Ende der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen, insbesondere der Technischen Einrichtungen erreicht ist.

zu e)

Der im Wirtschaftsplanentwurf vom 26.10.06 ausgewiesene Ansatz wurde nunmehr aktualisiert. Zum einen wurde die fortzuschreibende Zinsbelastung aller bis zum 31.12.2006 aufgenommenen Kredite berücksichtigt, zum anderen sind die nachfolgend unter B.1. dargestellten Erhöhungen der Investitionen zu beachten, da die hieraus resultierende Erhöhung der Darlehensaufnahme eine Erhöhung des Schuldendienstes (hier: Zinsen) bedingt.

2. Anregungen zum Bürgerhaushalt 2007, die den Erfolgsplan betreffen

a) Dokumentation zum Bürgerhaushalt Seite 29:

Bürgervorschläge zum Fuhrpark:

„Überprüfung der Eigenangaben zu Erhebung der Regenwasser-Gebühren“

Bezug: Wirtschaftsplan Abwasserwerk 2007, Seite 101, Nr. 1 a, Bezeichnung: Kanalbenutzungsgebühren

Die von den Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen der Selbstauskunft eingereichten Angaben zu den befestigten Flächen werden beim Abwasserwerk bereits seit Einführung des Flächenmaßstabs im Jahre 2004 durchgehend von zwei Mitarbeitern überprüft. Zu deren Aufgaben zählt neben der Überprüfung der eingereichten Erhebungsbögen auf Vollständigkeit hin auch die Plausibilitätskontrolle sowie die nochmalige Überprüfung, ob und in welchem Umfang zusätzlich befestigte Flächen von den Bürgerinnen und Bürgern angegeben wurden.

Durch die stetige Überprüfung der Angaben konnte die für die Gebührenkalkulation maßgebliche befestigte Fläche auf diese Weise seit Beginn des Flächenmaßstabs bereits um ca. 10 % erhöht werden. Die Überprüfungen werden auch in den kommenden Jahren fortgesetzt.

b) Dokumentation zum Bürgerhaushalt Seite 39:

Bürgervorschlag zur Aufgabenerfüllung:

„Outsourcing bestimmter Leistungen“

Bezug: Diverse Wirtschaftspläne 2007

Die Überprüfung des Leistungskataloges wird von den einzelnen Betrieben unter fachspezifischen Kriterien verfolgt.

Hierbei wird kritisch begutachtet, ob aufgabenbezogene Leistungen mit eigenem Personal erbracht oder extern „eingekauft“ werden sollten. Während im Vollzug hoheitlicher Aufgaben kaum eine externe Leistungserbringung möglich ist, ist dies im Bereich von Dienstleistungen grundsätzlich vielfach der Fall. In diesen Fällen wird geprüft, ob durch eine Auftragsvergabe an Dritte Kosteneinsparungen realisierbar sind.

Kriterien sind hierbei u.a. die im Vergleich zwischen Eigen- und Fremddurchführung entstehenden Personal- und Sachkosten unter Berücksichtigung der bereits vorhandenen Ausstattung des eigenen Betriebes, des Auslastungsgrades und eventuell notwendiger Investitionen.

Stellt sich im Rahmen dieser Vergleiche heraus, dass Leistungen auch im Hinblick auf mittel- und langfristige Personalkostenersparnisse durch befristet zu beauftragende Dritte wirtschaftlicher erfüllt werden können, erfolgt eine externe Vergabe. Andernfalls wird die Leistung unter Nutzung eventueller Recourcen durch eigene Betriebe erbracht. Beispielhaft sei hier das Outsourcing der Gebäudereinigung oder der Toilettenbewirtschaftung im Gegensatz zur Eigendurchführung der Biomüllabfuhr genannt.

Die bewährte Praxis dieses Abwägungsprozesses sollte beibehalten werden um eine optimale wirtschaftliche Aufgabenerfüllung zu gewährleisten.

c) Dokumentation zum Bürgerhaushalt Seite 39:
Bürgervorschlag zu Beschaffungen:
„Einsparungen über Einkaufsgemeinschaften“

Bezug: Diverse Wirtschaftspläne 2007

Die Bildung von Einkaufsgemeinschaften kann bei Abnahme großer Mengen gleichartiger Waren zu Mengenrabatten führen. Sie ist bezogen auf Massenprodukte sinnvoll und möglich, z.B. Büroausstattungen einschließlich DV-Hardware oder Verbrauchsgüter wie Schmierstoffe, Streusalz usw.

Die Betriebe beziehen bereits Büroausstattungen und DV-Leistungen über den Zentraleinkauf der Stadt, über den Mengenrabatte auf den Jahresbedarf genutzt werden. Auch Schmier- und Betriebsstoffe werden über die Zentralwerkstatt sowie über einen Flottenvertrag mit einem externen Unternehmen unter Nutzung von Mengenrabatten bezogen. Solche verwaltungsinternen Einkaufsgemeinschaften haben sich bewährt und führen zu Einsparungen.

Die Bildung interkommunaler Einkaufsgemeinschaften hat sich jedoch als schwierig und wenig effektiv erwiesen. Aufgrund unterschiedlicher Bedarfslagen, Lagermöglichkeiten und der Bindung an verwaltungsindividuelle Vergabevorschriften ist der Aufwand zur Bedarfsbündelung und der Lieferkoordination sehr hoch.

B) Vermögensplan

1. Veränderungen im Vergleich zum Wirtschaftsplanentwurf vom 26.10.2006

	Seite Entwurf v. 26.10.2006	Auftrags-Nr.	Bezeichnung	Neuer Ansatz	Ansatz Entwurf 26.10.2006	Veränderung +/-
Mittelverwendung						
a)	110	I 3 0460003	Verbandsumlage Strundeverband	350.000	270.000	+ 80.000
b)	111	I 3 0780001	Erwerb Kfz	240.000	105.000	+ 135.000
c)	113		Tilgung von Darlehen	2.853.280	2.648.992	+ 204.288
						+ 419.288
redaktionell						
	113		Gesamtsumme Mittelverwendung	45.689.735	44.387.335	+ 1.302.400
Mittelherkunft						
d)	114		Darlehensaufnahmen	33.503.514	32.779.439	+ 724.075
						+ 724.075
redaktionell						
	108		Gesamtsumme Mittelherkunft	45.689.735	44.387.335	+ 1.302.400

zu a)

Der Ansatz des Entwurfes vom 26.10.2006 erfolgte zu einem Zeitpunkt, als die genauen Bedarfe noch nicht feststanden, da damals noch nicht abschließend geklärt war, welche Maßnahmen zu welchen Anteilen in den Haushaltsplan 2007 des Strundeverbandes eingebracht werden sollten. Dies betraf vor allem die investiven Maßnahmen. Hier wurde zunächst im Haushaltsplan des Strundeverbandes ein Pauschalansatz für Hochwasserschutzmaßnahmen entlang der Strunde eingestellt, um Handlungsfähigkeit zu erreichen. Dieser Ansatz erfolgte vor dem Hintergrund, dass das Hochwas-

ser-Schutzkonzept für die Strunde bis Ende des Jahres abgeschlossen und daraufhin auch Planungsaufträge vergeben werden sollten. In der Zwischenzeit haben sich konkrete Maßnahmen herauskristallisiert, die genauer kalkuliert werden konnten. Somit kann auch die anteilige Verbandsumlage aktualisiert werden.

zu b)

Weil die Anschaffung des Sinkkastenfahrzeugs in 2006 nicht mehr realisiert wurde, erfolgt die Anschaffung nunmehr in 2007. Da keine Finanzmittel von 2006 nach 2007 übertragen werden, wird der Ansatz für den Erwerb von Kfz entsprechend erhöht.

zu c) und d)

Der im Wirtschaftsplanentwurf vom 26.10.06 ausgewiesene Ansatz wurde nunmehr aktualisiert. Zum einen wurde die fortzuschreibende Tilgungsbelastung aller bis zum 31.12.2006 aufgenommenen Kredite berücksichtigt, zum anderen sind die unter B.1. dargestellten Erhöhungen der Investitionen zu beachten, da die hieraus resultierende Erhöhung der Darlehensaufnahme eine Erhöhung des Schuldendienstes (hier: Tilgung) bedingt.

2. Anregungen zum Bürgerhaushalt 2007, die den Vermögensplan betreffen

a) Dokumentation zum Bürgerhaushalt, Seite 29:

Bürgervorschlag zu: Größere Einzelmaßnahmen

„Verzicht auf die Offenlegung des Frankenforst- oder Scheidtbaches“

Bezug im Wirtschaftsplan: Seite 110, Nr: I 3 069001

Wasserläufe/Wasserbau, Öffnung Frankenforstbach (Schubertstraße)

Die Offenlegung des Scheidtbaches ist bereits erfolgt und wurde aus Mitteln des Jahres 2006 finanziert. Die Notwendigkeit ergab sich sowohl aus ökologischen Erwägungen als auch aus wasserwirtschaftlichen Gründen (Trennung des Baches von der Regenwasserkanalisation). Die Trennung ist zur Erreichung der Genehmigungsfähigkeit für das geplante Regenklärbecken Richard-Seiffert-Straße erforderlich.

Der von der Stadt zu tragende Teil der Offenlegung des Frankenforstbaches zwischen Beethovenstraße und Hummelsbroich ist der kleinere Teil eines größeren Projektes, welcher zu Drei-Viertel-Anteil auf Privatgelände umgesetzt und auch privat finanziert werden soll. Die Notwendigkeit zur Öffnung des Baches auf dem Privatgelände ergibt sich sowohl aus rechtlichen Gründen (Auflage in der Baugenehmigung) als auch aus Gründen des Hochwasserschutzes (Schaffung eines Bypasses zur Abflussaufteilung). Den Bereich zwischen Beethovenstraße und Schubertstraße betreffend, fanden bereits umfangreiche Eigentümergespräche statt. Der von der Stadt zu tragende Teilabschnitt komplettiert lediglich die Offenlegung bis zu dem bereits offenen Bachlauf im Bereich des Spielplatzes am Hummelsbroich. Ein Verzicht der Umsetzung würde das Gesamtprojekt in Frage stellen.

b) Dokumentation zum Bürgerhaushalt, Seite 29:

Bürgervorschläge zum Fuhrpark:

„Prüfung auf Zweckmäßigkeit u. Wirtschaftlichkeit“

„kleinstmögliche Fahrzeuge einsetzen“

Bezug im Wirtschaftsplan:

Kraftfahrzeuge, Seite 111, Nr. I 30870001 Erwerb KFZ

Aufgrund der Bedarfsabstimmung zwischen Meister und Betriebsleiter werden Fahrzeuganschaffungen im Rahmen der Aufstellung des Wirtschaftsplanes vom Eigenbetrieb angemeldet. Vor dem Vergabeverfahren erfolgt eine Überprüfung durch den Fachbereichscontroller. Unter Einbeziehung des Werkstattmeisters werden anhand einer Checkliste Nutzungsdauer, Auslastung, Reparaturkosten und Anschaffungsalternativen geprüft und fließen in eine schriftliche Stellungnahme ein. Diese dient der Fachbereichsleitung als Entscheidungshilfe zur Neu- bzw. Ersatzbeschaffung (Art, Größe, Ausstattung, Zeitpunkt).

Betriebswirtschaftliche Auswertungen im Rahmen der Kostenrechnung werden z.Zt. nicht vorgenommen, sind aber mit Ausbau des Controllingsystems und Ergänzung der Fuhrparksoftware geplant.

c) Dokumentation zum Bürgerhaushalt, Seite 39

Bürgervorschlag:

„Längere Nutzungsdauer von Gebäuden und Sachgegenständen“

Bezug im Wirtschaftsplan:

Seite 110 - 113 Mittelverwendung insgesamt

Die Investitionstätigkeit wird durch die derzeitige Haushaltslage und den damit verbundenen rechtlichen Auflagen ohnehin äußerst restriktiv gehandhabt, so dass in vielen Fällen - gerade bei den beweglichen Anlagegütern - eine Nutzung weit über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer erfolgt. Es ist jedoch zu beachten, dass somit zwar investive Ausgaben vermieden werden, aber zum einen erhöhte, direkt aufwandswirksame Folgekosten durch erhöhten Unterhaltungs-/Reparaturaufwand entstehen können, zum anderen die Wirtschaftsgüter nicht mehr dem aktuellen technischen Stand entsprechen und so Unwirtschaftlichkeiten entstehen können.

Weiterhin liegt im Abwasserwerk der Schwerpunkt des Anlagevermögens in den Entwässerungsanlagen sowie den Abwasserbehandlungsanlagen, deren technische Ausgestaltung und ordnungsgemäße Funktionalität an Normen und Vorschriften gebunden ist, so dass eine Ausdehnung der (ohnehin überwiegend langen) Nutzungsdauern vielfach nicht möglich ist.

Das Abwasserwerk ist darüber hinaus aufgrund seiner Rentierlichkeit wegen der Gebührenfinanzierung weniger von den Auflagen zur Mittelbewirtschaftung betroffen, so dass hier im Einzelfall abgewogen werden kann, ob eine Ersatzbeschaffung notwendig ist oder aber die Nutzung des alten Wirtschaftsgutes weiterhin sinnvoll ist. Die Entscheidung wird hierbei, wenn keine gesetzliche Erfordernis vorliegt, – wie schon unter a) dargestellt – nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten getroffen.

C) Finanz- und Investitionsplan

Die oben unter A) und B) dargestellten Änderungen des Erfolgs- und Vermögensplans wurden in der Finanz- und Investitionsplanung berücksichtigt. Das Zahlenwerk ist dieser Vorlage beigelegt. Es ist darauf hinzuweisen, dass die in den Folgejahren (2008 – 2010) in der Finanzplanung ausgewiesenen Beträge der Positionen „Kanalbenutzungsgebühren“ und „Erstattung Straßenentwässerung“ sowie die daraus resultierenden Jahresüberschüsse und Gewinnabführungen einen überschlägigen Charakter haben.